

TAGUNGSBERICHTE

Katrin Brettfeld (Universität Hamburg)

Bericht über die 25. Jahrestagung der European Association of Psychology and Law (EAPL) in Nürnberg, 4. – 7. August 2015

Vom 04.08. bis zum 7.8.2015 fand in Nürnberg die 25. Jahreskonferenz der European Association of Psychology and Law (EAPL) statt. Diese von *Prof. Dr. Friedrich Lösel*, *Dr. Doris Bender* und *Prof. Dr. Mark Stemmler* organisierte Tagung war zugleich ein Jubiläum: Vor 25 Jahren wurde, gleichfalls anlässlich einer Tagung in Nürnberg, unter maßgeblicher Beteiligung des diesjährigen Organisers Prof. Dr. Lösel die EAPL gegründet. Von da an fanden im jährlichen Rhythmus in wechselnden Ländern, u.a. auch außerhalb Europas, regelmäßig diese wissenschaftlichen Konferenzen der EAPL statt, die sich auf internationaler Ebene die Förderung der europäischen Rechtspsychologie in Forschung, Praxis und Lehre, die länderübergreifende Kommunikation und Kooperation der Rechtspsychologen sowie den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen, insbesondere zwischen Psychologie und Rechtswissenschaft, zum Ziel gesetzt hat. Mitveranstalter der diesjährigen Tagung in Nürnberg war ferner die Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), die eingebettet in diese Tagung zugleich auch die 16. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie durchführte.

Mit der diesjährigen Tagung in Nürnberg kehrte die EAPL gewissermaßen zu ihren Ursprüngen zurück. Zugleich war diese Jubiläumstagung auch eine Weltkonferenz der Rechtspsychologie, an der sich – über Europa hinaus – die American Psychology and Law Society (APL) sowie die Australian and New Zealand Association of Psychiatry and Law (ANZAPPL) aktiv beteiligten. Über diese institutionelle internationale Mitwirkung hinaus befanden sich unter den mehr als 400 Teilnehmern aus 35 Ländern auch Wissenschaftler aus Südamerika, dem Nahen Osten sowie Ostasien, womit dieses Treffen zu einem echten weltweiten Austausch wurde.

Neben der erwähnten Rückkehr zu den Ursprüngen – die sich auch zum Teil in Hauptvorträgen langjährig weltweit anerkannter Forscher zeigte – fand auf dieser Konferenz in gewisser Weise auch ein Aufbruch zu neuen Ufern statt. So kam dem Bereich der Neurowissenschaften in mehreren Forschungsfeldern ein beträchtlicher Stellenwert zu. Das betraf sowohl die Zeugenpsychologie und die Behandlung von Sexualstraftätern als auch grundsätzliche Fragen der rechtlichen Grenzen neurowissenschaftlicher Interventionen. Weiter fanden, letztlich erfolgreich, erhebliche Bemühungen

statt, junge Wissenschaftler mit ihren rechtspsychologischen Arbeiten zu einer Darstellung ihrer Forschungsarbeiten, sei es in Form von Vorträgen oder aber durch Posterpräsentationen, zu ermuntern und zu fördern. Die so letztlich erfolgreich realisierte umfangliche Beteiligung junger Wissenschaftler in verschiedenen Panels trägt sicherlich mit zur Nachhaltigkeit in der Entwicklung des Faches und der Forschung in personeller Hinsicht bei.

In sechs Hauptvorträgen wurde das Hauptspektrum der behandelten wissenschaftlichen Strömungen und Arbeitsfelder abgesteckt. Nach der Begrüßungsansprache wurde die Konferenz inhaltlich eingeleitet durch einen markanten, trotz Zeitbegrenzung beeindruckend detailreichen ersten Hauptvortrag. *Prof. Dr. David Farrington* (Cambridge, Großbritannien) verstand es glänzend, vor dem Hintergrund seiner jahrzehntelangen Arbeit in der kriminologischen Längsschnitt- und der Evaluationsforschung, die zentralen Befunde zu Ursachen und Risikofaktoren delinquenter Entwicklungen sowie das verfügbare Wissen über Prävention, Intervention und deren Kosten-Nutzenbilanzen dicht gedrängt darzustellen. Thematisch recht ähnlich wie Farrington thematisierte auch *Prof. Dr. Rolf Loeber* (Pittsburgh, USA) in einem weiteren Hauptvortrag gleichfalls Erklärungen delinquenten Verhaltens. Auf der Grundlage von prospektiven Längsschnittstudien fokussierte er dabei individuelle Faktoren, die zu markanten Differenzen der Entwicklungen delinquenten Verhaltens beitragen. Im Zentrum standen die Balance von Risiko- und Schutzfaktoren sowie deren geschlechtsbezogen unterschiedliche Relevanz in verschiedenen Entwicklungsphasen.

Direkt mit Fragen der Behandlung und Intervention befassten sich drei weitere Hauptvorträge. Zum einen stellte *Prof. Dr. William Marshall* (Rockwood, Kanada) seine – aus einer mehrere Jahrzehnte umfassenden Arbeit in der Behandlung von Sexualstraftätern resultierenden – Erkenntnisse zu den wesentlichen Elementen einer erfolgreichen therapeutischen Arbeit mit Sexualstraftätern vor. *Prof. Dr. Raymond Corrado* (Vancouver, Kanada) wiederum, der die größte kanadische Längsschnittstudie zu jungen inhaftierten Straftätern in Kanada leitet, berichtete über dieses weltweit anerkannte, methodisch sehr anspruchsvolle Forschungsprojekt. Er rückte das unter diagnostischen Gesichtspunkten in diesem Zusammenhang zentrale Konstrukt der Psychopathie, dessen theoretische Konzeptualisierung sowie Mängel und neue Optionen seiner Messung in den Mittelpunkt. *Prof. Dr. Christiane Spiel* (Wien, Österreich) ging auf die Thematik der Gewaltprävention in schulischen Kontexten ein. Aufgrund entsprechender Erfahrungen in Österreich stellte sie heraus, wie wichtig und zugleich herausfordernd und schwierig die Etablierung einer evidenzbasierten, nationalen Gewaltpräventionsstrategie speziell in Bezug auf Gewalt in Schulen ist.

Die Thematik der Zeugenpsychologie, die in der Rechtspsychologie traditionell einen sehr breiten Raum einnimmt, war auch auf dieser Konferenz nicht nur in mehreren Panels sondern auch mit einem sehr beeindruckenden Hauptvortrag von *Prof. Dr. Renate Volbert* (Berlin) vertreten. Ihr gelang die Verbindung einer Systematisierung von Erkenntnissen der Grundlagenforschung sowie angewandten Forschung mit den Erfordernissen der Entscheidung von Einzelfällen in der forensischen Praxis. Dazu stellte sie, anknüpfend an die Befunde experimenteller Forschungen sowie verfügbarer

Metanalysen zu Merkmalen des Erlebnisbezuges und Faktoren der Beeinflussung der Validität von Aussagen, eine theoretisch begründete Systematisierung vor. Dies stellt einen Beitrag dazu dar, die forensische Einzelfalldiagnostik im Falle der Untersuchung des Erlebnis- und Realitätsbezuges von Zeugenaussagen theoretisch genauer abzusichern.

Ein Highlight dieser Konferenz war auch der abschließende Hauptvortrag von *Prof. Dr. Reinhard Merkel*, der als Strafrechtler die Optionen und Risiken neurowissenschaftlicher Erkenntnisfortschritte aus ethisch-moralischer sowie vor allem strafverfahrensrechtlicher und verfassungsrechtlicher Sicht sehr differenziert in den Blick nahm. Dieser Beitrag dokumentierte zum einen die Ernsthaftigkeit, mit welcher die Rechtspsychologie den direkten Kontakt wie auch die Kooperation mit den Rechtswissenschaften sucht. Er zeigte zum anderen aber auch, wie beeindruckend differenziert psychologische und neurowissenschaftliche Erkenntnisse durch Strafrechtler aufgegriffen und in einen normativen Forschungskontext fruchtbar eingebettet werden können. In diesem Vortrag wurden nicht zuletzt einige rechtlich vermeintlich geklärte, tatsächlich aber aktuell wieder kontroverse Fragen – so etwa der Einsatz bildgebender Verfahren bei Tatverdächtigen, Angeklagten und Zeugen sowie die Zulässigkeit von psychophysiologischen Messungen im Strafverfahren – neu aufgeworfen. Vor dem Hintergrund aktueller Befunde wurden diesbezüglich Perspektiven skizziert, welche die Rechtspsychologie in den nächsten Jahren in Forschung und Praxis vermutlich genauso weiter beschäftigen werden wie die Rechtswissenschaft und die Rechtsprechung.

Das durch diese Hauptvorträge eingerahmte Programm bestach ansonsten durch eine große Vielfalt. Zwar hatten auch hier die Zeugenpsychologie sowie die Untersuchung der Entwicklung von Delinquenz und Täterverhalten, neben der Behandlung von Straftätern, den Hauptanteil. Daneben fanden sich aber zahlreiche Vorträge zu weiteren Themen. Darunter die Arbeit mit Opfern, die Untersuchung von Kriminalitätsfurcht, die Analyse von Präventionsprogrammen sowie Forschung zur Bedeutung von Familien sowie zur Entwicklung von Kindern im Kontext von Trennung und Scheidung.

In seiner Begrüßungsansprache hatte Prof. Dr. Lösel eindringlich angemahnt, wie wichtig es für die Rechtspsychologie ist, disziplinenübergreifende Kooperationen herzustellen. Dazu gehört sowohl die Zusammenarbeit innerhalb der eigenen Wissenschaft – z.B. mit klinischen Psychologen, Sozialpsychologen und Entwicklungspsychologen – als auch der Kontakt zur Rechtswissenschaft sowie mit Kriminologie und Medizin. Weiter führte er aus, dass angesichts der theoretischen wie auch praktischen Bedeutung familienrechtlicher Fragen die vermehrte Etablierung empirisch-rechtspsychologischer Forschung zu Trennung, Scheidung, Kinderschutz und Frühförderung sehr bedeutsam ist. Auch hier kann die Rechtspsychologie zu einer verbesserten, evidenzbasierten Praxis mit beitragen.

Die angemahnte interdisziplinäre Zusammenarbeit, beispielsweise mit Rechtswissenschaft, Medizin und Psychiatrie, scheint – zumindest im strafrechtlichen Bereich – durchaus auf einem sehr guten Wege zu sein, wie sich in Nürnberg zeigte. Im Vergleich zu früheren Konferenzen der EAPL, auf denen die Präsentationen empirischer For-

schungsarbeiten sich fast ausschließlich auf strafrechtsbezogene Themen konzentrieren, waren erfreulicherweise in Nürnberg vermehrt auch Forschungsvorhaben zu familienrechtlich relevanten Fragestellungen vertreten. Auch hier wurden also Schritte in die richtige Richtung getan. Dies zeigte sich nicht nur in Vorträgen, sondern auch daran, dass aus Deutschland stammende Experten mit Vertretern der Sektion Rechtspsychologie des BdP (Berufsverband Deutscher Psychologen) und der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs (Deutsche Gesellschaft für Psychologie) in einer geschlossenen Arbeitsgruppe auf dieser Konferenz die Entwicklung von Empfehlungen für Mindestanforderungen an Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht erörterten, wofür von den Veranstaltern extra Raum bereitgestellt worden war.

Insgesamt ist aber die empirische rechtspsychologische Forschung im Bereich des Familienrechts immer noch zu wenig entwickelt. Zwar wurden in Nürnberg wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen. Allerdings ist hier noch vieles zu tun. In diesem Sinne sind die einleitenden Ausführungen von Prof. Dr. Lösel als eine Aufforderung zu verstehen, die sich an die nationale wie auch die internationale rechtspsychologische Forschergemeinschaft richtet. Angesichts der gesellschaftlichen Relevanz des Familien- und Kindschaftsrechts sowie der sich dort stellenden drängenden Fragen ist es notwendig, dass die rechtspsychologische Forschung, abseits der bereits der stark strafrechtsbezogen und kriminalpsychologisch ausgerichteten etablierten Themen, vermehrt Konzepte und Erkenntnisse der Familienrechtspsychologie aufgreift und sich, auch im Anwendungskontext Fragen des Familien- und Kindschaftsrechts zuwenden. Zum einen sollten die Entwicklung einer dafür erforderlichen Diagnostik und Intervention und deren wissenschaftlichen Grundlagen stärker in den Blick systematischer Forschung gerückt werden. Zum anderen wird es auch in diesem Praxisfeld darum gehen, methodisch zureichende Evaluationen rechtspsychologischer Praxis und rechtlicher Interventionen zu etablieren. Die für den familienrechtlichen Bereich dazu bis dato vorliegenden Arbeiten sind, zumindest für Deutschland, noch unzulänglich. Hier sind weitere Entwicklungen dringend gefordert.

Insgesamt war die Nürnberger Tagung für Rechtspsychologen aus dem In- und Ausland ein großer Gewinn. Generell stellen diese Jahrestreffen der EAPL für Rechtspsychologen wie auch Rechtswissenschaftler eine hervorragende Möglichkeit dar, den aktuellen Stand der rechtspsychologischen Forschung in Vorträgen wie auch im persönlichen Gespräch zu diskutieren und dafür Sorge zu tragen, dass Informationen auf dem aktuellsten Stand der Forschung verbreitet und in die Praxis transferiert werden können. Vor diesem Hintergrund kann nur empfohlen werden, sich den Termin für die nächste Jahrestagung der EAPL vorzumerken, die vom 5. bis 8. Juli 2016 unter dem Titel "New Challenges in Psychology and Law : Science into Practice" in Toulouse und damit erstmals in Frankreich stattfindet.